

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 18/7455 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Vertrag vom 28. April 2015

zwischen der Bundesrepublik Deutschland

und der Tschechischen Republik

über die polizeiliche Zusammenarbeit

und zur Änderung des Vertrages vom 2. Februar 2000

zwischen der Bundesrepublik Deutschland

und der Tschechischen Republik

über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens

über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959

und die Erleichterung seiner Anwendung

A. Problem

Mit dem in Prag am 28. April 2015 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit und zur Änderung des Vertrages vom 2. Februar 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (BGBl. 2001 II S. 733, 735) wird das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizei- und Zollbereich fortzuentwickeln und zu erweitern. Der Vertrag stellt eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik im Rahmen der bestehenden bi- und multilateralen Verträge sowie der Übereinkommen und Rechtsakte im Rahmen der Europäischen Union dar.

B. Lösung

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Inkrafttreten des Vertrages geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mehrausgaben sowie ein entsprechender Mehrbedarf an Stellen beziehungsweise Planstellen sollen finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme, entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7455 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. Februar 2016

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Günter Baumann
Berichtersteller

Susanne Mittag
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Irene Mihalic
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Günter Baumann, Susanne Mittag, Ulla Jelpke und Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/7455** wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Februar 2016 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7455 in seiner 75. Sitzung am 24. Februar 2016 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 24. Februar 2016

Günter Baumann
Berichtersteller

Susanne Mittag
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Irene Mihalic
Berichterstellerin